



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems.02207.TU.04.2008

**KOBIL Chipkartenterminal
KAAN Advanced (USB/RS232)**

KOBIL Systems GmbH

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen

gemäß §§ 15 Abs. 7 S. 1, 17 Abs. 4 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 und 15 Signaturverordnung²

Nachtrag zur Bestätigung
BSI.02050.TE.12.2006 vom 20.12.2006

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 7 S. 1, 17 Abs. 2 SigG sowie §§ 15 Abs. 2 und 4, § 11 Abs. 3 SigV,
dass für den

Chipkartenleser
„KOBIL Chipkartenterminal KAAN Advanced (USB / RS232),
Hardware Version K104R3, Firmware Version 1.19“

die o.g. Bestätigung wie nachstehend beschrieben erweitert wurde.

Die Dokumentation zu dieser Nachtragsbestätigung ist registriert unter:

T-Systems.02207.TU.04.2008

Bonn, den 07.04.2008

(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte gemäß § 15 Abs. 7 S. 1 (oder § 17 Abs. 4) SigG ermächtigt.

¹ Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2007 (BGBl. Jahrgang 2007, Teil I S. 179)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV), zuletzt geändert durch Art. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Signaturgesetzes (1. SigGÄndG) vom 04. Januar 2005 (BGBl. Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 1)

Beschreibung der technischen Komponente:

1. Handelsbezeichnung der technischen Komponente und Lieferumfang

1.1 Handelsbezeichnung

Chipkartenleser „KOBIL Chipkartenterminal KAAN Advanced (USB / RS232), Hardware Version K104R3, Firmware Version 1.19“

Hinweis:

Die technische Komponente stellt eine Weiterentwicklung der Komponente „Chipkartenterminal KAAN Advanced, Firmware Version 1.02, Hardware Version K104R3“ dar. Diese wurde bereits sicherheitsbestätigt unter der Bestätigungsnummer BSI.02050.TE.12.2006. Die vorliegende Bestätigung ist als ein Nachtrag zu BSI.02050.TE.12.2006 zu betrachten. Die Prüfarbeiten wurden jedoch unter der Registrierungsnummer T-Systems.02207.TU.04.2008 der Bestätigungsstelle der T-Systems durchgeführt.

1.2 Auslieferung

Gegenüber der Bezugsbestätigung BSI.02050.TE.12.2006 hat das Auslieferungsverfahren keine Änderung erfahren.

1.3 Lieferumfang

Im Lieferumfang enthalten sind folgende Komponenten:

1. Hardware KAAN Advanced (Hauptplatine im Gehäuse mit Anschlusskabel USB oder RS232), Version K104R3.
2. Firmware KAAN Advanced (USB / RS232), Version 1.19.
3. Treiber und Software zum Auslesen der Firmware-Version für die von KOBIL unterstützten Betriebssysteme.
4. Bedienungsanleitung KAAN Base & KAAN Advanced (USB / RS232), Dokumenten-ID DB11.DEEN.3, Version 1.10³.

Die im Titel der Bedienungsanleitung vorkommende Version „KAAN Base“ ist nicht im Bestätigungsumfang enthalten.

³ Für eine erste Charge von Komponenten wurde die „Bedienungsanleitung KAAN Base & KAAN Advanced (USB / RS232), Dokumenten-ID DB11.DEEN.2“ ausgeliefert; diese unterscheidet sich von der oben genannten inhaltlich nicht, ist jedoch in einem älteren Layout gehalten.

1.4 Hersteller

KOBIL Systems GmbH
Pfortenring 11
67547 Worms

2. Funktionsbeschreibung

Die Funktionsbeschreibung der Bezugsbestätigung BSI.02050.TE.12.2006 ist weiterhin gültig; die technische Komponente hat zwischenzeitlich folgende Änderungen erfahren:

- Erweiterung der Unterstützung für synchrone Speicherkarten⁴.
- Anpassungen beim Übertragungsprotokoll von Prozessorkarten – insbesondere Karten, die gleichermaßen T=0 und T=1 beherrschen.
- Anpassungen beim USB Protokoll zum Host-PC.
- Korrekturen bei der Parameterprüfung der sicheren PIN-Eingabe⁵.
- Speicherplatz-Optimierung und Code-Bereinigung.
- Verbesserte Ansteuerung des Summers.
- Layout-Anpassungen bei der Bedienungsanleitung (jedoch keine inhaltlichen Änderungen).

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung BSI.02050.TE.12.2006.

3.2 Einsatzbedingungen

Die Einsatzbedingungen aus der Bezugsbestätigung BSI.02050.TE.12.2006 gelten unverändert weiter; es ist jedoch die 5. Bedingung unter 3.2 b) in der Bezugsbestätigung durch folgenden Text zu ersetzen:

- Lädt der Nutzer die im Bestätigungsumfang enthaltene Firmware Version 1.19 von der Internetpräsenz des Herstellers herunter, so überzeugt er sich davon,

⁴ nicht relevant für den SigG-Betrieb

⁵ Hinweis aus dem Verfahren BSI.02050.TE.12.2006.

dass diese Firmware unter Angabe der Kennung T-Systems.02207.TU.04.2008 als bestätigt gekennzeichnet ist.

Weiterhin gilt für den Hersteller folgende neue Auflage:

- Bei jeder neuen Version der Komponente mit veränderter Sicherheitsfunktionalität ist ein neuer Signaturschlüssel für die Prüfung der Firmware-Signatur zu verwenden⁶. Sollten bereits nicht evaluierte Firmware-Updates im Umlauf sein, so muss durch einen neuen Schlüssel verhindert werden, dass diese weiterhin installiert werden können.

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Keine.

3.4 Prüfstufe und Mechanismenstärke

Der Chipkartenleser „KOBIL Chipkartenterminal KAAAN Advanced (USB / RS232), Hardware Version K104R3, Firmware Version 1.19“ wurde erfolgreich nach der Prüfstufe EAL3+ der Common Criteria mit Zusatz in Übereinstimmung mit Anlage 1, Abschnitt I, Nr. 1.2 SigV re-evaluiert.

Die eingesetzten Sicherheitsfunktionen erreichen die Stärke "hoch".

Ende der Bestätigung.

⁶ Somit kann ohne Benutzerinteraktion allein durch die Signaturprüfung in der Komponente verhindert werden, dass ältere Versionen installiert werden.

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems.02207.TU.04.2008

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-60
Web: www.t-systems.de/ict-security
www.t-systems-zert.com